



## Cornelia Behm MdB

Agrarpolitische Sprecherin  
der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

27. November 2008

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71566, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ cornelia.behm@bundestag.de

### **Hintergrund zur Kleinen Anfrage zum Koi-Herpesvirus (KHV)**

Die Bundesregierung stellt zur Frage nach der Größenordnung der durch das Koi-Herpesvirus verursachten finanziellen Schäden in der Karpfenteichwirtschaft fest, dass es bei der überwiegenden Anzahl der Fälle nur zu geringen Fischverlusten und somit geringen Schäden gekommen sei.

Offensichtlich hat sie dabei nicht zwischen Karpfenteichwirtschaften, die als landwirtschaftliches Unternehmen geführt werden, und Gartenteichen mit Zierkarpfen unterschieden. Die überwiegende Mehrzahl der von den Veterinärbehörden registrierten Ausbrüche der Koi-Herpesvirose entfällt bisher auf kleine Koi-Bestände in Gartenteichen. Im privaten Gartenteich leben üblicherweise nur einige Fische, die der Krankheit zum Opfer fallen. In einem Karpfenzuchtbetrieb liegen die Fischverluste bei einem Ausbruch der Krankheit jedoch stets bei mehreren Tonnen und gefährden das wirtschaftliche Überleben der betroffenen Unternehmen. Die so jährlich entstehenden wirtschaftlichen Schäden summieren sich in Deutschland nach Angaben der Fischer auf siebenstellige Beträge. Diese Größenordnung wird durch die Zahlen, die die Bundesregierung für die einzelnen Bundesländer nennt, letztlich bestätigt. Dies zeigt, dass es richtig ist, dass die Koi-Herpesvirusinfektion eine anzeigepflichtige Fischkrankheit ist. Allerdings ist man bei deren Eindämmung und Bekämpfung in Deutschland bisher in der Defensive.

Das hat nicht nur katastrophale wirtschaftliche Folgen für die Betriebe und Regionen, sondern auch für den Naturschutz. Die Karpfenzüchter sind wichtige Partner des Naturschutzes, weil sie mit den bewirtschafteten Teichflächen wertvolle Feuchtbiotope erhalten, in denen zahlreiche seltene und zum Teil bedrohte Tier- und Pflanzenarten noch geeignete Lebensräume finden. Deshalb sind zum Beispiel allein im Land Brandenburg 90 Prozent der zur Karpfenzucht genutzten Teichfläche als FFH-Gebiete und über 60 Prozent zusätzlich als Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Wird in einem Karpfenteich das Koi-Herpesvirus nachgewiesen, führt die dann notwendige Abfischung und längerfristige Trockenlegung des Teiches auch zu massiven Schäden bei geschützten Tier- und Pflanzenarten. Der Bundesregierung sind jedoch nach eigener Aussage keine negativen Folgen der Koi-Herpesvirose auf den Naturschutz in Deutschland bekannt. Zwingen



## Cornelia Behm MdB

Agrarpolitische Sprecherin  
der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
☎ (030) 227 – 71566, 📠 (030) 227 – 76165  
✉ [cornelia.behm@bundestag.de](mailto:cornelia.behm@bundestag.de)

die durch das Koi-Herpesvirus verursachten wirtschaftlichen Schäden einen Karpfenzüchter am Ende zur Aufgabe seiner Teichwirtschaft, verliert der ländliche Raum jedoch nicht nur einen Betrieb, sondern auch eine Teichlandschaft als wertvolles Feuchtbiotop.

In den FFH-Gebieten gilt bezüglich ihres ökologischen Zustandes jedoch ein Verschlechterungsverbot! Deshalb sind Bund und Länder in der Pflicht, die Bewirtschaftung und damit den Erhalt der Teichlandschaften auch für die Zukunft zu sichern, bevor man uns aus Brüssel an unsere Verpflichtungen in Sachen Natura2000 erinnert.

Hätte die Bundesregierung bei der Auswertung der angezeigten Krankheitsausbrüche zwischen Gartenteichen und Karpfenteichwirtschaften unterschieden, wäre deutlich geworden, dass sich das Koi-Herpesvirus zwar längst noch nicht flächendeckend auf die deutschen Karpfenteichwirtschaften ausgebreitet hat, dies aber durchaus zu befürchten ist. Mit den bisher ergriffenen Maßnahmen ist es jedoch nicht gelungen, die weitere Verbreitung des Virus zu stoppen. Die durch das Koi-Herpesvirus zu befürchtenden wirtschaftlichen Schäden, die strukturelle Bedeutung der Karpfenzucht im ländlichen Raum und der ökologische Stellenwert der Teichlandschaften für den Natur- und Artenschutz sind gewichtige Gründe für Bund und Länder, die Teichwirte bei der Eindämmung und Bekämpfung des Koi-Herpesvirus zukünftig effektiver zu unterstützen.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass man mit den klassischen Bekämpfungsmaßnahmen allein das Koi-Herpesvirus nicht aufhalten konnte. Ein wichtiges Werkzeug und oftmals der Schlüssel zum Erfolg bei der Bekämpfung von Viruserkrankungen in Tierbeständen sind wirksame Impfstoffe. Ein wirksamer und zugelassener Impfstoff gegen das Koi-Herpesvirus steht in Deutschland jedoch bis heute nicht zur Verfügung. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bundesregierung in ihrer Antwort bezüglich eines solchen Impfstoffes nur von „ersten Untersuchungen“ berichten kann und trotz Ausbrüchen in verschiedenen Flussgebieten (Neckar, Lahn) noch keine Risikoanalyse bezüglich der Weiterverbreitung über Wildfischbestände durchgeführt hat. Hier sind von Bund und Ländern gemeinsam und unverzüglich die notwendigen Mittel und Kapazitäten bereit zu stellen, um schnellstmöglich greifbare Ergebnisse der Forschungsarbeit vorweisen zu können. Ansonsten läuft man in Sachen Koi-Herpesvirus auch weiterhin den Ereignissen hinterher.